

Sitzungsvorlage DS 2015/134

Ortsverwaltung Schmalegg Manuela Hugger (Stand: 30.04.2015)

Mitwirkung: Rechtsamt Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Schmalegg öffentlich am 11.05.2015 Gemeinderat öffentlich am 13.07.2015

Neufassung der Vergaberichtlinien für die Nutzung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals in Schmalegg

- Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Neufassung der Vergaberichtlinien für die Nutzung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals in Schmalegg (Anlage) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Ortsverwaltung Schmalegg hatte dem Gemeinderat am 24.02.2014 eine Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Ringgenburghalle und den Schenkensaal vorgeschlagen. Dabei wurde der Tagesordnungspunkt letztlich abgesetzt, da der Gemeinderat der Meinung war, dass noch rechtliche Fragen bestehen, die in Zusammenarbeit mit Herrn Schöpfer vom Rechtsamt überarbeitet werden sollen.

Inzwischen hat die Ortsverwaltung Schmalegg dies mit Herrn Schöpfer geklärt und es wurde dabei folgendes Stufenvorgehen festgelegt und die Vergaberichtlinien und die Mietverträge neu formuliert:

- Stufe 1:

Der Gemeinderat entscheidet über die Widmung und die Grundzüge der Vergabe bzw. Preisgestaltung (Vergaberichtlinien).

Stufe 2:

Der Ortschaftsrat beschließt die allgemeinen Mietbedingungen (Mietvertrag)

- Stufe 3:

Die Verwaltung regelt die letzten Details (z. B. Schlüsselübergabe oder Benutzungsregeln für Sportgeräte) in eigener Zuständigkeit (z. B. Anhang zum Vertrag/Aushang in der Halle)

Nachdem der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 11.11.2014 sowie der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.11.2014 einer Erhöhung der Entgelte für die Ringgenburghalle zugestimmt hat, sind die Vergaberichtlinien und der Mietvertrag (hier nur Ortschaftsrat) für die Ringgenburghalle und den Schenkensaal neu zu beschließen.

Anlage 1:

Vergaberichtlinien für die Nutzung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals in Schmalegg

Anlage 2:

Allgemeine Mietbedingungen